



KLIMAPAKT DES LANDKREISES HASSBERGE

KLIMAPAKT

zwischen dem Landkreis Haßberge, vertreten durch Herrn Landrat Wilhelm Schneider,

und

Gemeinde Aidhausen, vertreten durch Herrn Bürgermeister Dieter Möhring
Gemeinde Breitbrunn, vertreten durch Frau Bürgermeisterin Ruth Frank
Gemeinde Bundorf, vertreten durch Herrn Bürgermeister Hubert Endres
Markt Burgpreppach, vertreten durch Herrn Bürgermeister Herrmann Niediek
Gemeinde Ebelsbach, vertreten durch Herrn Bürgermeister Martin Horn
Stadt Ebern, vertreten durch Herrn Bürgermeister Jürgen Hennemann
Stadt Eltmann, vertreten durch Herrn Bürgermeister Michael Ziegler
Gemeinde Ermershausen, vertreten durch Herrn Bürgermeister Günter Pfeiffer
Gemeinde Gädheim, vertreten durch Herrn Bürgermeister Peter Kraus
Stadt Haßfurt, vertreten durch Herrn Bürgermeister Günther Werner
Stadt Hofheim i.UFr., vertreten durch Herrn Bürgermeister Alexander Bergmann
Gemeinde Kirchlauter, vertreten durch Herrn Bürgermeister Karl-Heinz Kandler
Gemeinde Knetzgau, vertreten durch Herrn Bürgermeister Stefan Paulus
Stadt Königsberg i.Bay., vertreten durch Herrn Bürgermeister Claus Bittenbrunn
Markt Maroldsweisach, vertreten durch Herrn Bürgermeister Wolfram Thein
Gemeinde Oberaurach, vertreten durch Herrn Bürgermeister Thomas Sechser
Gemeinde Pfarrweisach, vertreten durch Herrn Bürgermeister Markus Oppelt
Gemeinde Rauhenebrach, vertreten durch Herrn Bürgermeister Matthias Bäuerlein
Gemeinde Riedbach, vertreten durch Frau Dritte Bürgermeisterin Julia Weiß
Gemeinde Stettfeld, vertreten durch Herrn Bürgermeister Alfons Hartlieb jun.
Gemeinde Theres, vertreten durch Herrn Bürgermeister Matthias Schneider
Gemeinde Untermerzbach, vertreten durch Herrn Bürgermeister Helmut Dietz
Gemeinde Wonfurt, vertreten durch Herrn Bürgermeister Holger Baunacher
Stadt Zeil a.Main, vertreten durch Herrn Bürgermeister Thomas Stadelmann

PRÄAMBEL

Klimawandel und nachhaltiges Handeln sind die zentralen Themen, die unsere Gesellschaft beschäftigen. Hiervon sind alle betroffen: Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und öffentlichen Institutionen.

Der Landkreis Haßberge nimmt sich der Herausforderung und drängenden Aufgabe an, in seinem Gebiet bis 2030 bilanzielle Klimaneutralität zu erreichen und somit die Zukunft des Landkreises klimafreundlich und generationengerecht zu gestalten.

Da der Landkreis Haßberge stark ländlich geprägt ist und die Ressourcen, insbesondere personeller Art, in den einzelnen Kommunen daher begrenzt sind, richtet der Landkreis im Rahmen des Klimapaktes eine zentrale Klimaschutzkoordination für die im Klimapakt vertretenen Kommunen ein.

Der Landkreis und seine Kommunen nehmen im Klimaschutz, der Klimaanpassung und im nachhaltigen Handeln eine Vorbild- und Vorreiterfunktion ein, um wichtige lokale Akteure wie Privatpersonen und Unternehmen zu einem klimafreundlichen Handeln zu motivieren. Denn um den Herausforderungen des Klimawandels gerecht werden zu können, ist jeder aufgefordert, seinen Beitrag zu leisten.

Das zentrale Ziel des Klimapaktes ist es, durch die Maßnahmen und Aktivitäten den Landkreis und seine Kommunen nachhaltig und klimafreundlich zu gestalten und insbesondere die Resilienz und regionale Wertschöpfung zu steigern.

Der Klimapakt setzt hierbei die nötigen Rahmenbedingungen, um die gemeinsamen Ziele erreichen zu können.

§ 1 BEGRIFFSBESTIMMUNG

Im Rahmen des Klimapaktes sind unter dem Begriff des Landkreises Haßberge der Landkreis als Körperschaft sowie die vom Landkreis beherrschten Beteiligungen zu fassen. Gleichmaßen sind unter dem Begriff der Klimapakt-Kommunen die jeweiligen im Klimapakt vertretenen Kommunen als Körperschaften sowie die von der jeweiligen Kommune beherrschten Beteiligungen zu fassen.

§ 2 VISION DES LANDKREISES UND DER KLIMAPAKT-KOMMUNEN

Ein klimaneutraler und nachhaltiger Landkreis Haßberge – das ist die Vision der im Klimapakt vertretenen Kommunen und des Landkreises.

Der Landkreis Haßberge erreicht ein Netto-Null der Treibhausgasemissionen gegenüber dem Jahr 1990. Dies bedeutet, dass alle technisch vermeidbaren Treibhausgasemissionen gemindert werden. Die Energieversorgung wird vollständig auf erneuerbare Energien umgestellt. Darüber hinaus setzen sich der Landkreis und die im Klimapakt vertretenen Kommunen dafür ein, Maßnahmen zu entwickeln, die dem atmosphärischen Kreislauf Treibhausgase entziehen. Auch die durch den Menschen verursachten Aktivitäten, die regionale oder lokale biogeophysische Effekte haben, sollen bestmöglich reduziert werden.

Gleichzeitig soll die nachhaltige Entwicklung des Landkreises gestärkt werden, um bestmöglich die Synergieeffekte zwischen der Erreichung der Klimaneutralität und

Nachhaltigkeit zu nutzen. Nachhaltigkeit oder nachhaltige Entwicklung ist in diesem Kontext folgendermaßen definiert: Die Bedürfnisse der heutigen sowie künftiger Generationen müssen gleichermaßen berücksichtigt werden. Dafür bedarf es einer wirtschaftlich leistungsfähigen, sozial ausgewogenen und ökologisch verträglichen Entwicklung.

Im Rahmen des Klimapaktes stehen die im Folgenden aufgeführten Nachhaltigkeits-Ziele der Vereinten Nationen besonders im Fokus:

- Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie
- Ziel 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur
- Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden
- Ziel 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion
- Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz
- Ziel 15: Leben an Land

Ziel ist es, den Gedanken der nachhaltigen Entwicklung konsequent bei der Umsetzung der Klimaneutralität im Landkreis und seinen Kommunen mitzudenken und aufzugreifen. Nachhaltigkeit ist auch in den Leitprinzipien des Klimapaktes fest verankert. Das Hauptziel des Landkreises Haßberge und der im Klimapakt vertretenen Kommunen ist es, eine fortschrittliche, innovative, offene und lebenswerte Region zu gestalten.

§ 3 LEITPRINZIPIEN

Bei der Transformation der Systeme sowie der Gestaltung und Umsetzung der Maßnahmen zur Erreichung der Vision des Landkreises und seiner Kommunen sollen die folgenden Leitprinzipien konsequent berücksichtigt werden. Sie bilden die Leitplanken für die Ausrichtung des Landkreises und seiner Kommunen:

1. Klimaschutz, Klimaanpassung und Nachhaltigkeit in das Alltagshandeln integrieren

Klimaschutz, Klimaanpassung und Nachhaltigkeit müssen in das Alltagshandeln eines jeden Einzelnen, ob Privatperson, Unternehmen oder öffentliche Institution, integriert werden und in jeder Entscheidung bzw. Aktivität bedacht werden. Insbesondere der Ausbau der erneuerbaren Energien wird in unserer Region forciert.

2. Regionale Wertschöpfung generieren

Bei der Transformation des Landkreises und seiner Kommunen und der Umsetzung der Maßnahmen zur Erreichung der Ziele steht die regionale Wertschöpfung im Zentrum. Die Maßnahmen werden so ausgerichtet, dass die Wertschöpfung in der Region bleibt und diese gestärkt wird.

3. Resilienz in der Region stärken

Durch die Umsetzung der Maßnahmen wird die Resilienz, sprich die Widerstands- und Anpassungsfähigkeit, unserer Region gestärkt, um unabhängiger von äußeren Einflüssen zu werden.

4. Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Natur

Die Sicherung unserer natürlichen Lebensgrundlagen und der Natur sind von besonderer Bedeutung. Sie bilden die Basis unseres Daseins und bedürfen daher unseres Schutzes.

5. Sozialen Zusammenhalt wahren und verbessern

Bei der Erreichung der Ziele des Klimapaktes wird der soziale Zusammenhalt in der Region gewahrt und verbessert. Die Maßnahmen inkludieren stets die soziale Komponente und werden durch Beteiligung und Kommunikation der Zusammenhalt vor Ort erhalten und gestärkt.

6. Bildung, Wissenschaft und Innovation einer nachhaltigen und klimafreundlichen Entwicklung nutzen

Durch Bildungsangebote wird die Bevölkerung für Nachhaltigkeit und Klimaneutralität sensibilisiert. Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse sind stets die Basis zur Ausrichtung der Maßnahmen und der Transformation. Innovationen für eine nachhaltige und klimafreundliche Entwicklung werden bestmöglich gefördert und implementiert.

§ 4 ZIELSETZUNG BIS 2030

Im Rahmen des Klimapaktes wird das Jahr 2030 als nächstes Zwischenziel gesetzt. Der Landkreis und die im Klimapakt vertretenen Kommunen bekennen sich zu diesen Zielen und erklären sich bereit, diese im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten bestmöglich zu fördern und umzusetzen.

1. Bilanzielle Klimaneutralität bis 2030

Der Landkreis erreicht im Jahr 2030 gemeinsam mit den im Klimapakt vertretenen Kommunen bilanzielle Klimaneutralität gegenüber dem Jahr 1990.

Unter bilanzieller Klimaneutralität wird Folgendes verstanden:

Der Landkreis Haßberge erreicht im Jahr 2030 ein bilanzielles Netto-Null der Treibhausgasemissionen gegenüber dem Jahr 1990. Dies bedeutet, dass alle technisch vermeidbaren Treibhausgasemissionen im Rahmen der Möglichkeiten des Landkreises und seiner Kommunen bestmöglich gemindert werden. Die Energieversorgung wird vollständig auf erneuerbare Energien umgestellt. Darüber hinaus setzen sich der Landkreis und die im Klimapakt vertretenen Kommunen dafür ein, Maßnahmen zu entwickeln, die dem atmosphärischen Kreislauf Treibhausgase entziehen. Auch die durch den Menschen verursachten Aktivitäten, die regionale oder lokale biogeophysische Effekte haben, sollen bestmöglich reduziert werden. Der Landkreis Haßberge erreicht dann bilanzielle Klimaneutralität, wenn sich die durch regionale Energieproduktion aus erneuerbaren Energien ergebende Treibhausgaseinsparung bilanziell mit den verbleibenden Emissionen aus den üblichen in BSKO (**B**ilanzierungs-**S**ystematik **K**ommunal) erfassten Sektoren und die durch Senken der Atmosphäre entzogenen Treibhausgase aufwiegen.

Berechnung der bilanziellen Klimaneutralität:

Die Energieproduktion aus erneuerbaren Energien wird separat ausgewiesen und mit dem spezifischen Emissionsfaktor des deutschen Strommixes ohne Vorketten aus dem Jahr 2020, dem Jahr der Antragstellung zur Erreichung der Klimaneutralität im Landkreis Haßberge, von 468 g/kWh CO₂-Äquivalente (CO₂e) verrechnet. Der Energieverbrauch im Jahr 2030 wird mit den spezifischen Emissionsfaktoren aus dem Jahr 2030 verrechnet. Für den Emissionsfaktor Strom wird der Wert von 186 g/kWh CO₂-Äquivalente (CO₂e) angenommen (Aurora Energy Research 2018: Stromsektor 2030 – Energiewirtschaftliche Auswirkungen von 65% Erneuerbare Energien und einer Reduktion der Kohleverstromung im Einklang mit den Sektorzielen des Klimaschutzplans). Darüber hinaus wird angenommen, dass die Verteilung der Energieträger gleich zu der aus dem Jahr 2020 ist.

Im Anhang ist eine beispielhafte Berechnung der bilanziellen Klimaneutralität hinterlegt.

2. 100% regenerative Energieversorgung

Der Energiebedarf des Landkreises und der im Klimapakt vertretenen Kommunen wird bilanziell weitestgehend durch erneuerbare Energien gedeckt. Ein möglichst großer Anteil des Energiebedarfs wird dabei regional im Landkreis erzeugt.

Vorhandene Potenziale für Photovoltaik und Windenergie sind bestmöglich ausgeschöpft und erschlossen.

Durch das Regionalwerk wird ein Regionalstromtarif angeboten, der bestmöglich aus erneuerbaren Erzeugungseinheiten in der Region besteht.

Wirksame Kampagnen motivieren Bürgerinnen und Bürger sowie lokale Unternehmen sich am Ausbau der erneuerbaren Energien zu beteiligen.

Überschüssiger erneuerbarer Strom wird effizient zur Wärmebereitstellung (Power-to-Heat) für Wärmenetze oder zur Herstellung von grünem Wasserstoff (Power-to-Gas) verwendet.

Speicherkapazitäten für die dauerhafte Verfügbarkeit des erneuerbaren Stroms werden vorhanden sein. Die Netzinfrastruktur ist in der Lage, die Menge an erneuerbaren Energien sicher aufzunehmen.

3. Klimafreundliche Wärmeversorgung

Die Wärmeversorgung im Landkreis und den im Klimapakt vertretenen Kommunen erfolgt bestmöglich auf Basis erneuerbarer Energien.

Auf Basis der kommunalen Wärmeplanung werden flächendeckend geeignete Standorte für Wärmenetze ermittelt und die relevanten Wärmenetze umgesetzt.

Wirksame Kampagnen unterstützen Bürgerinnen und Bürger sowie lokale Unternehmen sich an der Transformation der Wärmeversorgung zu beteiligen.

Überschüssiger erneuerbarer Strom wird effizient zur Wärmebereitstellung für Wärmenetze verwendet.

4. Klimafreundliches Bauen und Wohnen

Bürger und Unternehmen sind motiviert, Neubauten nur in sehr hohen Energieeffizienzstandards (KfW-Effizienzhaus 40 oder besser) umzusetzen, sowie – idealerweise regional produzierte – ökologische Baustoffe einzusetzen, um damit die mit den Bauaktivitäten verbundene graue Energie zu reduzieren.

Viele der vor 1995 gebauten Häuser im Landkreis sollen bis 2030 energetisch saniert bzw. optimiert sein.

Die Versiegelung von Flächen wird bei der Neugestaltung von Außenanlagen auf ein notwendiges Maß reduziert. Eine klimafreundliche und ökologisch wertvolle Gestaltung von Außenanlagen wird bestmöglich umgesetzt.

Vorgaben zur Nutzung erneuerbarer Energien oder Nahwärmenetzen, Energieeffizienz, Klimaanpassung, ökologischer Bauweise und klimafreundlicher Gestaltung werden bei der Ausweisung oder Änderung von Bebauungsplänen sowie der Veräußerung von Flächen konsequent berücksichtigt.

Klimafreundliche Gewerbegebiete stärken den Wirtschaftsstandort bei gleichzeitiger Minimierung des Flächenverbrauchs.

5. Klimafreundliche Mobilität

Der Energiebedarf für die Mobilität im Landkreis und den im Klimapakt vertretenen Kommunen wird weitgehend erneuerbar bereitgestellt.

Ein attraktives Paket aus ÖPNV und weiteren nachhaltigen Mobilitätsangeboten bietet eine preisgünstige und bequeme Möglichkeit zur Umsetzung einer klimafreundlichen Mobilität.

Der Umstieg zu einer klimafreundlichen Mobilität wird durch eine flächendeckende Lade- sowie Tankinfrastruktur sichergestellt.

Praktikable Angebote zur Fahrradmitnahme im ÖPNV ermöglichen eine sinnvolle Kombination von ÖPNV- und Fahrradnutzung.

Das Fahrrad wird in den Klimapakt-Kommunen und überörtlich für Alltagsfahrten viel genutzt. Ein gut ausgebautes Netz an Radwegen verbindet sicher und direkt die Klimapakt-Kommunen.

Alternative Mobilitätsangebote und Gleichberechtigung aller Verkehrsmittel bieten sowohl Bürgerinnen und Bürgern als auch Gästen eine hohe Lebens- und Aufenthaltsqualität.

6. Bilanziell klimaneutrale öffentliche Verwaltung bis 2028

Der Landkreis und die im Klimapakt vertretenen Kommunen nehmen ihre Vorbildfunktion wahr und erreichen bereits im Jahr 2028 bilanzielle Klimaneutralität gemäß der Novelle des Bayerischen Klimaschutzgesetzes (Art. 3 Abs. 5 BayKlimaG). Der Großteil der kommunalen Liegenschaften und der Liegenschaften der von den Klimapakt-Kommunen beherrschten Beteiligungen ist bis 2028 hochwertig energetisch saniert bzw. optimiert. In Kombination mit der erneuerbaren Energieversorgung werden damit alle Liegenschaften klimaneutral betrieben.

Es wird angestrebt, kommunale Liegenschaften möglichst zu 100% mit erneuerbarer Wärme zu versorgen, wo möglich über regenerative Wärmenetze, ansonsten mit Wärmepumpen oder Biomasse.

Die Klimapakt-Kommunen und der Landkreis beziehen für ihren eigenen Strombedarf ausschließlich Ökostrom.

Alle geeigneten Dachflächen kommunaler Liegenschaften sind vollständig mit Solarmodulen belegt.

In den Kernverwaltungen sowie kommunalen Unternehmen werden interne Abläufe bestmöglich klimafreundlich und nachhaltig ausgerichtet.

Die Dienstwagenflotten der Verwaltungen werden bestmöglich auf klimafreundliche Alternativen umgestellt.

7. Klimafreundlicher und nachhaltiger Lebensstil sowie regionale Wertschöpfung

Die große Mehrheit aller Unternehmen im Landkreis arbeitet 2030 klimaneutral. Weitere Unternehmen streben die Klimaneutralität zeitnah an.

Ein großer Anteil der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis lebt klimafreundlich. Regionale Wertschöpfung und Nachhaltigkeit stehen bei den meisten Menschen im Zentrum ihres Konsumverhaltens.

Ein großer Teil der Landwirte im Landkreis wirtschaftet nachhaltig. Die Verbraucherinnen und Verbraucher achten auf Regionalität und Nachhaltigkeit bei Einkauf, Ernährung und Konsum.

Nachhaltiger Tourismus ist ein herausragendes Merkmal des Landkreises und ermöglicht ein positives Nebeneinander von touristischer Nutzung sowie dem Schutz der Natur.

§ 5 GREMIEN

Im Rahmen des Klimapaktes und zur Umsetzung der Strategie sowie Maßnahmen werden drei Gremien einberufen – die Lenkungsgruppe, die Klimakonferenz und das Plenum.

1. Lenkungsgruppe

Die Lenkungsgruppe besteht aus Vertretern des Landratsamtes, der Gesellschaft zur Umsetzung Erneuerbarer Technologieprojekte im Landkreis Haßberge mbH, den ILE-Managern der vier ILE-Regionen innerhalb des Landkreises sowie vier Vertretern der Bürgermeister der im Klimapakt vertretenen Kommunen. Der Kreisverband des Bayerischen Gemeindetags bestimmt diese vier Vertreter. Darüber hinaus soll je ein Vertreter aus den vier Bereichen Gewerbe, Handel und Dienstleistungen, Industrie, Landwirtschaft sowie Handwerk in der Lenkungsgruppe vertreten sein. Die Vertreter sollen innerhalb der Verbände eigenständig bestimmt werden. Daneben soll ein Vertreter eines anerkannten Umweltverbandes, der im Landkreis aktiv ist, durch das Plenum als Teilnehmer der Lenkungsgruppe bestimmt werden. Weitere Teilnehmer an der Lenkungsgruppe können mit entsprechendem Beschluss des Plenums bestimmt werden.

Die Lenkungsgruppe ist maßgeblich für die Erarbeitung der jährlichen Maßnahmenpakete verantwortlich. Darüber hinaus berät sie über die Fortschreibung der Strategie.

Die Ergebnisse der Klimakonferenz bzw. der runden Tische werden von der Lenkungsgruppe ausgewertet und fließen in die Entwicklung der Maßnahmen sowie in die Fortschreibung der Strategie mit ein. Die Lenkungsgruppe steht dem Plenum in beratender Funktion zur Seite.

Daneben ist die Lenkungsgruppe befugt nach Bedarf runde Tische zu spezifischen Themen einzuberufen. An den themenspezifischen runden Tischen sollen Maßnahmen erarbeitet beziehungsweise Input für die Ausrichtung der Strategie des Klimapaktes eingeholt werden. Diese runden Tische können im Rahmen der Klimakonferenz aber auch unabhängig von dieser nach Bedarf durchgeführt werden.

2. Klimakonferenz

Die Klimakonferenz findet mindestens einmal jährlich statt und wird ggf. von runden Tischen zu spezifischen Themen begleitet.

Die Klimakonferenz dient als öffentliche Plattform des Klimapaktes und präsentiert die Ergebnisse und Fortschritte der im Klimapakt vertretenen Kommunen und des Landkreises. Zudem können im Rahmen der Klimakonferenz externe Referenten Impulse zur weiteren Entwicklung des Landkreises geben.

Zielgruppe der Klimakonferenz sind neben der im Klimapakt bereits vertretenen Akteure insbesondere externe Anspruchsgruppen, von Unternehmen, Vereinen und Verbänden bis hin zu Privatpersonen.

3. Plenum

¹Das Plenum besteht aus den Bürgermeistern der im Klimapakt vertretenen Kommunen sowie dem Landrat des Landkreises und tagt mindestens einmal im Jahr. Inhaber des Plenumsvorsitzes ist der Landrat des Landkreises Haßberge.

²Für die Ausübung des Stimmrechtes wird festgelegt, dass auf jede vertretene Kommune 1 Stimme pro angefangene 100 Einwohner bzw. für den Landkreis 1 Stimme je angefangene 200 Einwohner entfällt. ³Für die zugrunde gelegte Einwohnerzahl gilt der amtliche statistische Wert vom 31.12. des Vorjahres.

⁴Alle Beschlüsse des Plenums bedürfen einer Mehrheit von mehr als 2/3 der abgegebenen Stimmen. ⁵Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens 50% der Stimmanteile anwesend sind.

⁶Das Plenum berät über die Fortschreibung der Strategie und beschließt diese. Ebenfalls berät das Plenum über die von der Lenkungsgruppe vorgeschlagenen Maßnahmenpakete und verabschiedet diese. ⁷Gegebenenfalls beschließt das Plenum in einzelnen Fällen über die Finanzierung entsprechender Gutachten, Maßnahmen oder ähnlichem.

⁸Im Rahmen des Plenums informieren Vertreter der Lenkungsgruppe über relevante Themen aus den im Klimapakt genannten Zielsetzungen.

⁹Darüber hinaus werden im Plenum die Jahresberichte zum Umsetzungsstand der Maßnahmen sowie der aktuellen Treibhausgasbilanz vorgestellt und verabschiedet, bevor diese veröffentlicht werden.

§ 6 CONTROLLING UND MONITORING

Um die Erreichung der Ziele umfassend begleiten und überwachen zu können bedarf es eines umfassenden Controllings und Monitorings hinsichtlich des Umsetzungsstand der Maßnahmen, der Entwicklung der Treibhausgasbilanz und der Weiterentwicklung bzw. Anpassung der Strategie.

1. Jahresberichte

Die Jahresberichte des Vorjahres liegen spätestens bis zum 30.06. vor und beinhalten den Umsetzungsstand der Maßnahmen sowie die Treibhausgasbilanz des Landkreises. Zudem werden noch weitere für die Zielerreichung relevante Indikatoren, wie zum Beispiel Zubau an Photovoltaik, inkludiert.

2. Treibhausgasbilanzen

Die Treibhausgasbilanzen sind ein unabdingbares Instrument, um den Fortschritt zur bilanziellen Klimaneutralität bis zum Jahr 2030 messen zu können. Die Treibhausgasbilanz für den Landkreis wird nach dem in Deutschland gängigen BSKO-

Standard verfasst und im Rahmen der Jahresberichte in dem entsprechenden Turnus bis zum 30.06. des Folgejahres veröffentlicht.

Neben der Bilanzierung nach BSKO-Standard wird in den Treibhausgasbilanzen zusätzlich die durch den Landkreis und seine Kommunen verursachten Treibhausgasbelastungen der umliegenden Region, die nicht in der Bilanzierung nach BSKO erfasst werden, in den Bereichen Mobilität und Abfallwirtschaft überschlägig in einer entsprechenden Nebenbilanz ausgewiesen. Zusätzlich wird die durch den Überschuss der Produktion aus erneuerbaren Energien verursachten Treibhausgasentlastungen, die nicht in der Bilanzierung nach BSKO erfasst werden, überschlägig in einer entsprechenden Nebenbilanz ausgewiesen.

Die Treibhausgasbilanz des gesamten Landkreises wird jährlich erfasst.

Für die Zielerreichung der bilanziell klimaneutralen Verwaltung muss jeweils eine separate Bilanz nach dem Standard des Greenhouse-Gas-Protocols (GHG Protocol) erstellt werden.

Durch die Treibhausgasbilanzen kann die Strategie und die Maßnahmen bestmöglich angepasst und ausgerichtet werden.

3. Digitaler Maßnahmenplan und Dashboard

Die Treibhausgasbilanz des gesamten Landkreises ist auf einer digitalen Plattform öffentlich einsehbar. Ebenfalls werden hier die jeweiligen beschlossenen Maßnahmenpakete veröffentlicht. Innerhalb der einzelnen Maßnahmen werden die Kommunen genannt, die diese umsetzen bzw. planen diese umzusetzen.

§ 7 ABSICHTSERKLÄRUNG VON LANDKREIS UND KOMMUNEN

Um die Umsetzung der im Klimapakt definierten Ziele zu gewährleisten, ist es unabdingbar, dass Landkreis und Kommunen sich entsprechend zu den im Klimapakt aufgeführten Zielen und weiteren Kriterien erklären.

1. Einhaltung der Leitprinzipien

Die im Klimapakt vertretenen Kommunen und der Landkreis erklären sich zu der konsequenten Einhaltung der Leitprinzipien und Integration dieser in jedweden mit dem Klimapakt in Verbindung tretenden Aktivitäten.

2. Bestmögliche Umsetzung der Ziele 2030

Die im Klimapakt vertretenen Kommunen und der Landkreis erklären sich bereit, die Zielsetzung bis zum Jahr 2030 im Rahmen ihrer Möglichkeiten bestmöglich umzusetzen.

3. Umsetzung des kommunales Energiemanagement

Um das Ziel der bilanziell klimaneutralen Verwaltung bis zum Jahr 2028 gemäß Art. 3 Abs. 5 Bayerisches Klimaschutzgesetz erreichen zu können, ist die Einführung eines kommunalen Energiemanagements zur automatisierten regelmäßigen Erhebung von Verbrauchsdaten kommunaler Gebäude unabdingbar. Die im Klimapakt vertretenen Kommunen und der Landkreis erklären sich bereit, in den kommunalen Verwaltungen oder in kommunaler Zusammenarbeit ein Energiemanagement aufzubauen.

4. Durchführung der kommunalen Wärmeplanung

Um das Ziel der klimafreundlichen Wärmeversorgung und allgemein die Wärmewende im Landkreis deutlich voranzubringen, ist die Durchführung der kommunalen Wärmeplanung dringend vonnöten. Neben der umfassenden Ermittlung möglicher Nahwärmenetze schafft die kommunale Wärmeplanung insbesondere auch für Bürgerinnen und Bürger eine verlässliche Planungsgrundlage. Die im Klimapakt vertretenen Kommunen erklären sich bereit, die kommunale Wärmeplanung durchzuführen und nach Möglichkeit auf Grundlage dieser die Wärmewende in ihrer Kommune umzusetzen.

5. Controlling und Monitoring durch Klimaschutzmanagement oder Externe

Die im Klimapakt vertretenen Kommunen und der Landkreis erklären sich bereit, die in § 5 aufgeführten Mechanismen durch das Klimaschutzmanagement oder gegebenenfalls durch eine externe Organisation durchführen zu lassen sowie an der Erstellung, insbesondere im Sinne der Datenbereitstellung, mitzuwirken.

6. Teilnahme und Mitwirkung in Gremien

Die im Klimapakt vertretenen Kommunen und der Landkreis erklären sich bereit, an den in § 4 aufgeführten Gremien teilzunehmen und mitzuwirken.

7. Benennung von Ansprechpartnern

Die im Klimapakt vertretenen Kommunen erklären sich bereit, neben der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister mindestens einen weiteren Ansprechpartner für das Klimaschutzmanagement zu benennen.

§ 8 LEISTUNGEN DURCH DAS KLIMASCHUTZMANAGEMENT DES LANDKREISES

Das Klimaschutzmanagement fungiert im Rahmen des Klimapaktes als zentraler Ansprechpartner für die im Klimapakt vertretenen Kommunen. Darüber hinaus erbringt das Klimaschutzmanagement im Rahmen des Klimapaktes folgende Leistungen für die im Klimapakt vertretenen Kommunen und den Landkreis:

1. Beratung und Unterstützung bei Förderprogrammen

Das Klimaschutzmanagement berät Kommunen und Landkreis über für die Maßnahmenumsetzung relevanten Förderprogramme und unterstützt gegebenenfalls bestmöglich bei der Antragsstellung dieser.

2. Beratung und Unterstützung bei Maßnahmen

Das Klimaschutzmanagement berät Kommunen und Landkreis bei der Auswahl der Maßnahmen aus dem Maßnahmenpaket sowie bei der Umsetzung dieser.

3. Weiterentwicklung der Strategie und Entwicklung der Maßnahmenpakete

Das Klimaschutzmanagement ist federführend für die Weiterentwicklung der Strategie und die Entwicklung der jährlichen Maßnahmenpakete verantwortlich.

4. Organisation der Gremien des Klimapaktes

Das Klimaschutzmanagement ist federführend für die Organisation der in § 4 aufgeführten Gremien verantwortlich und wirkt in diesen mit.

5. Unterstützende Gremienarbeit in Kommunen

Das Klimaschutzmanagement leistet bei Bedarf unterstützende Gremienarbeit in den im Klimapakt vertretenen Kommunen sowie im Landkreis.

6. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Das Klimaschutzmanagement ist federführend für die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit im Klimapakt auf Landkreisebene verantwortlich. Das Klimaschutzmanagement unterstützt die im Klimapakt vertretenen Kommunen bei Bedarf bei der Kommunikation und begleitenden Öffentlichkeitsarbeit während der Maßnahmenumsetzung. Das Klimaschutzmanagement entwickelt zudem für den Klimapakt eine Corporate Identity, die von allen im Klimapakt vertretenen Kommunen und dem Landkreis genutzt werden kann.

7. Controlling und Monitoring

Das Klimaschutzmanagement erbringt die in § 5 aufgeführten Mechanismen oder leistet maßgebliche Unterstützung der im Klimapakt vertretenen Kommunen bei der Durchführung durch eine externe Organisation.

§ 9 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Diese Vereinbarung wird 25-fach ausgefertigt. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

Haßfurt, 10.10.2023

Anhang – Berechnung der bilanziellen Klimaneutralität

	Energieverbrauch inkl. Einsparungen prognostiziert 2030 [MWh]	Emissionsfaktoren 2030 prognostiziert [g CO ₂ e/kWh]	Anteil [%]	Gesamt [t CO ₂ e]
Strom	362 472	186		67 419,79
Wärme	1 066 667			
Erneuerbare Energien	405 333,46		38%	
<i>feste Biomasse</i>	<i>243 200,08</i>	<i>29</i>	<i>60%</i>	<i>7 052,80</i>
<i>Biogas</i>	<i>129 706,71</i>	<i>113</i>	<i>32%</i>	<i>14 656,86</i>
<i>Solarthermie</i>	<i>32 426,68</i>	<i>0</i>	<i>8%</i>	<i>0</i>
Fossile Energieträger	661 333,54		62%	
<i>Erdgas</i>	<i>205 013,40</i>	<i>247</i>	<i>31%</i>	<i>50 638,31</i>
<i>Heizöl</i>	<i>403 413,46</i>	<i>318</i>	<i>61%</i>	<i>128 285,48</i>
<i>Sonstiges</i>	<i>52 906,68</i>	<i>204,49</i>	<i>8%</i>	<i>10 818,89</i>
Verkehr	476 882,14			
Nur private PKW				
<i>Benzin</i>	<i>252 713,85</i>	<i>309,82</i>	<i>38%</i>	<i>78 295,81</i>
<i>Diesel</i>	<i>167 238,29</i>	<i>314,15</i>	<i>22%</i>	<i>52 537,91</i>
<i>E-Autos</i>	<i>56 930</i>	<i>186</i>	<i>40%</i>	<i>10 588,98</i>
Summe	1 906 021,14			420 294,82

	Energieproduktion Erneuerbar aus ENP 2020 [MWh]	Zubau Erneuerbarer Energien bis 2030 [MWh]	Emissionsfaktoren 2020 [g CO ₂ e/kWh]	Anteil [%]	Gesamt [t CO ₂ e]
Strom	307 647	569 000	468	79%	410 270,80
Wärme	321 192		32,69	21%	10 499,77
Summe	628 839	569 000			420 770,56

Die Berechnung der bilanziellen Klimaneutralität in dem oben dargestellten Beispiel beruht auf folgenden Annahmen:

1. Die Daten des Energieverbrauchs inklusive der Einsparungen prognostiziert für das Jahr 2030 in den Bereichen Strom und Wärme basieren auf den Ergebnissen des Energienutzungsplans 2020 des Landkreises Haßberge.

2. Die Daten des Energieverbrauchs inklusive der Einsparungen prognostiziert für das Jahr 2030 für den Bereich Verkehr, welcher vorerst nur private PKW in der Berechnung aufgrund der Daten-Unsicherheiten im Bereich des Güterverkehrs umfasst, basieren sowohl auf den Ergebnissen des Energienutzungsplans des Jahres 2020 sowie der Treibhausgasbilanzierung für den Landkreis für das Jahr 2020.
3. Die prozentualen Anteile der verschiedenen Wärmeträger basieren auf den Ergebnissen des Energienutzungsplans 2020.
4. Der prognostizierte Emissionsfaktor für den Bereich Strom im Jahr 2030 basiert auf der Studie der Aurora Energy Research Group aus dem Jahr 2018: Stromsektor 2030 – Energiewirtschaftliche Auswirkungen von 65% Erneuerbare Energien und einer Reduktion der Kohleverstromung im Einklang mit den Sektorzielen des Klimaschutzplans.
5. Die Emissionsfaktoren für die weiteren Energieträger beruhen auf der Studie des ifeu-Instituts aus dem Jahr 2019: Bilanzierungs-Systematik Kommunal – Empfehlungen zur Methodik der kommunalen Treibhausgasbilanzierung für den Energie- und Verkehrssektor in Deutschland.
6. Die Daten der Energieproduktion aus erneuerbaren Energien aus dem ENP 2020 basieren auf den Ergebnissen des Energienutzungsplans 2020.
7. Für das Jahr 2030 wird angenommen, dass die Energieproduktion der erneuerbaren Energien im Bereich des Wärmesektors vorerst gleichbleibt. Sobald aktuelle Prognosen aus der kommunalen Wärmeplanung vorliegen, werden die Daten entsprechend angeglichen.

MITGLIEDER DES KLIMAPAKTES DES LANDKREISES HASSBERGE

STAND 10. OKTOBER 2023

Landrat Wilhelm Schneider
Landkreis Haßberge



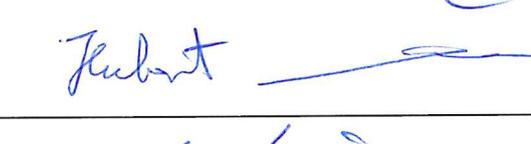
1. Bürgermeister Dieter Möhring
Gemeinde Aidhausen



1. Bürgermeisterin Ruth Frank
Gemeinde Breitbrunn



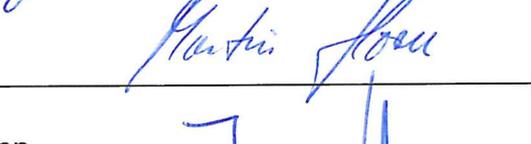
1. Bürgermeister Hubert Endres
Gemeinde Bundorf



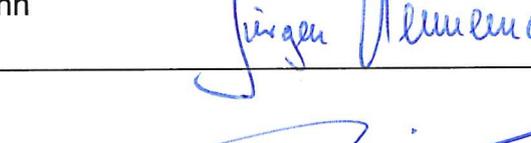
1. Bürgermeister Hermann Niediek
Markt Burgpreppach



1. Bürgermeister Martin Horn
Gemeinde Ebelsbach



1. Bürgermeister Jürgen Hennemann
Stadt Ebern



1. Bürgermeister Michael Ziegler
Stadt Eltmann



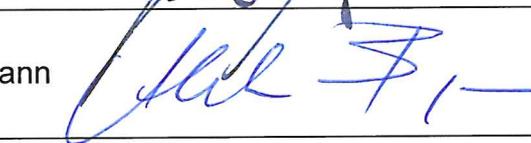
1. Bürgermeister Günter Pfeiffer
Gemeinde Ermershausen



1. Bürgermeister Peter Kraus
Gemeinde Gädheim



1. Bürgermeister Günther Werner
Stadt Haßfurt



1. Bürgermeister Alexander Bergmann
Stadt Hofheim i.UFr.



1. Bürgermeister Karl-Heinz Kandler
Gemeinde Kirchlauter



1. Bürgermeister Stefan Paulus
Gemeinde Knetzgau

1. Bürgermeister Claus Bittenbrunn
Stadt Königsberg i.Bay.

1. Bürgermeister Wolfram Thein
Markt Maroldsweisach

1. Bürgermeister Thomas Sechser
Gemeinde Oberaurach

1. Bürgermeister Markus Oppelt
Gemeinde Pfarrweisach

1. Bürgermeister Matthias Bäuerlein
Gemeinde Rauhenebrach

3. Bürgermeisterin Julia Weiß
Gemeinde Riedbach

1. Bürgermeister Alfons Hartlieb jun.
Gemeinde Stettfeld

1. Bürgermeister Matthias Schneider
Gemeinde Theres

1. Bürgermeister Helmut Dietz
Gemeinde Untermerzbach

1. Bürgermeister Holger Baunacher
Gemeinde Wonfurt

1. Bürgermeister Thomas Stadelmann
Stadt Zeil a.Main
